

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.)

„Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) am: 22. Februar 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

Vertragsschluss am: 5. April 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Januar 2014

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014, 29. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Siegfried Fink**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Forstwissenschaften, Professur für Forstbotanik
- **Prof. Dr. Sebastian Hein**, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Lehrgebiet „Waldbau, Waldbautechnik, Forstpflanzenzucht, Ertragskunde“
- **Prof. Dr. Helge Peters**, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Wald und Forstwirtschaft, Lehrgebiet Holzerntetechnik und forstliche Maschinenkunde
- **Svenja Schwäbe**, Studentin des Studiengangs „Forstwirtschaft“ (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- **Robert Staufer**, Leiter der Bayerischen Forstschule Lohr am Main

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.Sc.)	6
	1.1 Ziele	6
	1.2 Konzept	7
2	Management von Forstbetrieben (M.Sc.)	12
	2.1 Ziele	12
	2.2 Konzept	14
3	Implementierung	17
	3.1 Ressourcen	17
	3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation.....	18
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	19
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
4	Qualitätsmanagement	20
5	Resümee	21
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	21
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	22
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die Fakultäten Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik sowie Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.800 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen“, „Interaktive Kinder- und Jugendmedien“, „Nachhaltiges Bauen / Regenerative Energien“ und „Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) und „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) sind an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst angesiedelt. Der Bachelorstudiengang weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf und ist mit 210 ECTS-Punkten versehen. Im Masterstudiengang werden in der Regelstudienzeit von drei Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. An der Fakultät werden darüber hinaus die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.), „Gartenbau“ (B.Sc.) und der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.) angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, ob für die Studierenden im Sinne einer individuellen Profilierung nicht ein Wahlpflichtbereich geschaffen werden kann. Hierbei könnten auch die Synergieeffekte innerhalb des Fachbereichs eingebracht werden. Die Vernetzung der

Forstwirtschaft mit dem Ökosystemmanagement sollte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher herausgearbeitet werden.

- Eine Fremdsprache sollte in das Curriculum integriert werden.
- Die inhaltliche Fokussierung zwischen der Forstwirtschaft und dem Ökosystemmanagement sollte im Studiengang gestärkt und auch für die Studienbewerber in der Außendarstellung des Studiengangs besser dargestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.Sc.)

1.1 Ziele

Die Fachhochschule Erfurt formuliert als übergreifende Zielsetzung der Hochschule, wissenschaftliche Ausbildung eng mit praxisorientierter Anwendung zu verbinden. In der bestehenden „grünen“ Tradition der Fachhochschule siedelt sich auch das Fachgebiet Forst an, das an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst angesiedelt ist. Innerhalb der Forstwirtschaft wird dem Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis Rechnung getragen durch Vernetzung mit Forstbetrieben, insbesondere durch Lehrfächer wie forstbetriebliche Ökonomie und die institutionelle Zusammenarbeit mit staatlichen Forstbetrieben (z.B. ThüringenForst). In Abgrenzung zu Universitäten ist in den Zielen der Institution keine ausschließlich wissenschaftliche, auf Forschung bezogene Ausbildung angestrebt. Die Fachhochschule Erfurt sieht ihre geographische Rolle zudem in ihrer regionalen Verankerung, die durch regionale Kooperationen befördert wird. Die zentrale Lage Erfurts innerhalb Deutschland kann dabei durchaus über die räumliche Nähe auch Kooperationsmöglichkeiten als bundesweites Zentrum erleichtern.

Das „grüne Zentrum“ der Fachhochschule kann von den im augenblicklichen Zuschnitt der Fakultät vereinten Disziplinen profitieren. Die Integration von Kompetenzen der anderen Fachgebiete der Fakultät bleibt aber dennoch eine anstehende Aufgabe, um erwünschte Synergien zu erreichen. Dies gilt umso mehr angesichts der absehbaren Erweiterung hin zum Thema „Landwirtschaft“. Eine einzurichtende Koordinatorenstelle zum grünen Bereich scheint im Mittelbau, ausgehend von den absehbar großen Schnittmengen, Interessensfeldern und dem zu erwartenden Wettbewerb um Ressourcen, sinnvoll zu sein. Mit dieser Zieldefinition der gesamten Institution ist eine angemessene Identitätsbildung inklusive Abgrenzung zu anderen Hochschuleinrichtungen möglich.

Das Fachgebiet Forstwirtschaft verfolgt als Teil des oben genannten „grünen Zentrums“ diese anwendungsorientierte Ausbildung sehr konsequent durch Praxismodule, Praxissemester sowie eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten forstlichen Akteuren. Angestrebt wird mit dem Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) die Ausbildung von forstlichen „Generalisten“ der mittleren Managementebene (vgl. gehobener Dienst), welche in der Lage sind, sowohl in forstlichen Verwaltungen als auch forstlichen Betrieben Leitungsaufgaben zu übernehmen. Im Mittelpunkt steht die Befähigung, als Revierleiter tätig zu werden.

Diese, in der Tradition der früheren verwaltungsinternen forstlichen Ausbildungsstätte Schwarzburg stehende Zielsetzung, lag bereits dem 2008 akkreditierten Studiengang zugrunde. Mit der Einführung eines siebten Studienseesters ab dem Wintersemester 2010/11 wurde das Konzept,

die praxisbezogenen Elemente zu stärken, folgerichtig weiterentwickelt. Zugleich gelang es aber auch das bewährte Schwarzburger Modell zu erhalten. Desweiteren konnte damit die Veranstaltungs- und Prüfungsdichte etwas reduziert und die Studierfähigkeit dieses Studienganges verbessert werden.

Die aktuelle Altersstruktur des Personals bei den privaten als auch öffentlichen Arbeitgebern im Forstbereich in Verbindung mit den sehr positiven Zukunftsperspektiven der forstlichen Branche lassen erwarten, dass die Absolventen in der vor uns liegenden Dekade auf einen sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und dementsprechend gute Beschäftigungsmöglichkeiten treffen werden. Es darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass ein gewisser Anteil der Studierenden auch andere Berufsziele verfolgen dürfte und das Angebot auch für diese eine Berufsqualifikation bieten sollte. Insbesondere der Studiengangstitel „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ dürfte bei zahlreichen Studieninteressierten die Erwartung wecken, das Management von nichtforstlichen Ökosystemen sei ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieses Studiengangs. Hier werden von der Gutachtergruppe allerdings deutliche Defizite gesehen (siehe Kapitel 1.2).

Durch die Orientierung des Studiengangs sowie der gesamten Hochschule an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung sollen die Studierenden u.a. zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Die im Studium angelegte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie persönlicher Zeit- und Arbeitsplanung und Selbstorganisation fördert zudem die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Für den Studiengang sind derzeit 70 Studienplätze vorgesehen, die in der Vergangenheit konstant ausgeschöpft werden konnten. Die Bewerberzahl übersteigt dabei mit 112 bis 187 Bewerbungen im Zeitraum von 2007 bis 2013 die Anzahl der Studienplätze deutlich.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Durch die im Studium vermittelten Inhalte und Methoden sowie die Reflexion der Erfahrungen der Berufspraxis soll das Studienprogramm zu einem Einstieg in die Berufspraxis befähigen. Dies soll auf der Grundlage der verschiedenen naturwissenschaftlich – ökologischen, ökonomischen, technischen rechtlichen und soziokulturellen Grundlagen geschehen.

Die ersten beiden Semester des Studiengangs dienen dem grundlegenden Kompetenzaufbau und sehen dazu die Module „Ökologie“, „Waldarbeitslehre und Forsttechnik“, „Forstvermessung“, „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“, „Rechtliche Grundlagen“, „Bodenkunde und Meteorologie“, „Botanik und Dendrologie“, „Holzmesskunde und Waldbau“, „Holzkunde“, „Standortlehre und Vermessungskunde“ sowie „Wissenschaftliche Grundlagen“ vor. Der zweite Studienabschnitt (ab dem dritten Semester) dient darauf aufbauend der Vertiefung. Im dritten und vierten Semester werden dazu die Pflichtmodule „Waldschutz und Arboristik“, „Wildtiermanagement

und Jagd“, „Waldwachstum und Bestandsbehandlung“, „Rohholzbereitstellung“, „Forstnutzung“, „Marketing und Holzmarktlehre“ und „Forstliche Bildungsarbeit“ sowie ein Wahlmodul belegt. Im fünften und sechsten Semester sind neben einem weiteren Wahlmodul die Pflichtmodule „Forstpolitik und Naturschutz“, „Alternative Landnutzung“, „Arbeitsorganisation und Planung“, „Forsteinrichtung und Betriebsmanagement“, „Waldbau und Ästhetik“ zu absolvieren. Im sechsten Semester werden dazu zwei Praxisprojekte „Bestandsbehandlung und Forsternte“ (6 ECTS-Punkte) und „Betriebsplanung und Waldbiotopkartierung“ (18 ECTS-Punkte) durchgeführt. Das abschließende siebte Semester ist dem Betriebspraktikum (18 ECTS-Punkte), das durch Lehrende der Fachhochschule betreut wird, und dem Verfassen der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorbehalten.

Der Studiengangsaufbau führt die Studierenden bereits ab dem ersten Semester nahe an forstliche Themen und Fragestellungen heran. Die Studierenden lernen bereits in einem frühen Stadium die künftigen Berufsaufgaben sehr konkret kennen. Dies wird auch durch das vorgeschaltete Vorpraktikum ansatzweise geleistet. Diese Vorgehensweise wird sehr positiv eingeschätzt, kann es doch den Studierenden bereits in den ersten beiden Semestern klare Hinweise geben, ob diese sich für das richtige Studienfach entschieden haben oder ein Wechsel – ohne allzu großen Zeitverlust – vorzuziehen sei. Die in der Zielsetzung bereits angesprochene Orientierung am Berufsbild „Revierleiter“ wird mit dem aktuellen Studienaufbau sowie den gewählten Prüfungselementen sehr gut umgesetzt.

Mit Einführung des siebten Semesters wurden auch die praktischen Studienelemente weiter gestärkt. Das Betriebspraktikum wird heute im siebten Studiensemester, also kurz vor dem Abschluss des Bachelorstudiums, absolviert. Nach Ansicht der Lehrenden ist damit bestmöglich gewährleistet, dass die Studierenden über die umfangreichen und fundierten Vorkenntnisse verfügen, welche zu einer möglichst erfolgreichen Beteiligung an den praktischen Arbeiten an den Praxisbetrieben erforderlich sind. Aus studentischer Sicht wird die Umstellung auf sieben ebenso positiv bewertet. Auch die Lage des Praktikums wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden begrüßt, da beruflichen Chancen mit eventuellen Übernahmemöglichkeiten erwartet werden. Seitens der Studierenden wurde betont, dass in diesem Studienstand das Betriebspraktikum gute Chancen biete, sehr konkrete berufliche Kontakte zu knüpfen und potentielle Arbeitgeber zu finden. Jedoch könnte ein Praktikum zu früherer Zeit durchaus auch hilfreich sein, um die erworbenen Kompetenzen nachvollziehen zu können. Seitens der Gutachtergruppe wird daher angeregt zu prüfen, ob das Betriebspraktikum nicht in das fünfte Studiensemester verlegt werden sollte. Als wesentliche Vorteile werden dabei erachtet, dass die Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum dann in die verbleibenden Studiensemestern einfließen könnten. Dies würde einerseits den Studierenden die Chance bieten, die Studienangebote mit noch größerer Selbständigkeit zu hinterfragen, andererseits den Lehrenden Gelegenheit bieten, teilweise sehr spezielle Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum wieder in den Gesamtrahmen der forstlichen Tätigkeit einzuordnen und

damit den Studierenden zusätzliche Orientierung in diesem breit angelegten Berufs- und Arbeitsfeld zu geben.

Bereits im Zuge der ersten Akkreditierung wurden Namensgebung, Außenwirkung und studentische Klientel thematisiert und die Problematik umfassend dargestellt. Das Studium der Selbstdokumentation als auch die in Erfurt geführten Gespräche haben gezeigt, dass sich diese Problematik nicht grundsätzlich verbessert hat. Mit dem Studientitelteil „... und Ökosystemmanagement“ wird die Erwartung geweckt, dass Studierende auch auf Arbeitsfelder für das Management von nicht – forstlichen Ökosystemen vorbereitet werden. Die Modultitel lassen aber so gut wie überhaupt nicht erkennen, wie dieser Anspruch umgesetzt wird. Auch die Modulinhalte geben nur in sehr bescheidenem Umfang Hinweise, dass dies tatsächlich Inhalt der Veranstaltungen ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen bestätigt, dass derartige Lehrinhalte durchaus, wenn auch in sehr untergeordnetem Maße, Inhalt verschiedener Module seien. Auch im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Themen in verschiedenen Modulen vermittelt würden (z.B. im Modul „Alternative Landnutzung“).

Es bestehen aber Bedenken bei der Gutachtergruppe, ob die aktuellen Studieninhalte nach Umfang und Inhalt geeignet sind, die Studierenden auf dieses weitere Arbeitsfeld vorzubereiten. Tatsächlich ist es aus Sicht der Gutachtergruppe prüfenswert, ob die Bezeichnung des Studiengangs nicht auf das tatsächliche Kernelement „Forstwirtschaft“ reduziert werden sollte. Ein Beibehalten des aktuellen Titels erfordert aber auf jeden Fall, dass in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen die entsprechenden Inhalte klar und deutlich benannt und beschrieben werden. Alternativ könnte auch die Integration inhaltsnaher Module der anderen Fachbereiche der Fakultät (z.B. Landschaftsarchitektur) im Sinne einer ‚zweiten Phase des Zusammenwachsens‘ forciert betrieben werden.

Bereits anlässlich der ersten Akkreditierung wurde die geringe Zahl an Wahlmöglichkeiten kritisch betrachtet. Eine Profilbildung werde damit für den einzelnen Studierenden nur schwer möglich sein. Auch die Studienreform zum Wintersemester 2010/11 hat dies nur in sehr bemessenem Umfang geändert. Danach sind heute im dritten und fünften Semester je ein Wahlpflichtmodul eingeplant. Gewählt werden kann jeweils eines von jeweils sechs angebotenen Modulen. Hinsichtlich der dominierenden Zielsetzung eines Studiengangs „Forstwirtschaft“ mit dem zentralen Berufsziel „Revierleitung“ wäre eine solche Ausgestaltung durchaus als geeigneter Weg zu bewerten. Sofern – wie bereits dargelegt – das Element „Ökosystemmanagement“ beibehalten und ausgeweitet werden soll, wäre es aus Sicht der Gutachter anstrebenswert, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden auszuweiten und diesen damit mehr Möglichkeiten für eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Zudem sollte eine forstfachliche Englischausbildung in das Curriculum integriert werden.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die vorhandene Modularisierung steht in gelungenem Einklang mit den oben angeführten Qualifikationszielen. Entlang des Studienverlaufs ergeben sich ausgewogene Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb, zum ECTS-Aufbau, wenn auch noch in bescheidenem Umfang zur persönlichen forstspezifischen Profilbildung. Hochschulleitung, Lehrende, Programmverantwortliche und Studierende haben in den Gesprächen übereinstimmend verdeutlicht, dass die Praxisnähe als zentrales Element des Studiengangs erachtet wird und diese Zielsetzung des Studiengangs mit den Berufszielen der überwiegenden Zahl der Studierenden, künftig als Revierleiter tätig zu werden, sehr gut harmoniere. Diese Selbsteinschätzung deckt sich mit den Beobachtungen der Gutachtergruppe hinsichtlich der praxisorientierten Ausgestaltung der Module. Auch die enge Zusammenarbeit insbesondere mit Thüringenforst (auf vertraglicher Basis) lässt es als sehr wahrscheinlich erachten, dass die wesentlichste Zielsetzung erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Modulgrößen variieren zwischen sechs und acht ECTS-Punkten, lediglich die beiden Wahlmodule weisen nur vier ECTS-Punkte auf; dies wird von der Gutachtergruppe jedoch als gerechtfertigt erachtet.

Die Zahl der Prüfungen als auch die vielfältige Ausgestaltung (mündliche und schriftliche Prüfungen unterschiedlichen Umfangs, studienbegleitende Arbeiten) lassen erwarten, dass die jeweils erreichten Ausbildungsstände in geeigneter Weise abgeprüft werden. Die Anzahl der Prüfungen (in der Regel fünf, maximal sieben Prüfungsleistungen pro Semester) wird als gerechtfertigt eingeschätzt. Die laut Selbstdokumentation dargestellte Neugestaltung der Prüfungsanforderungen ab dem Wintersemester 2014/15 sollte sich positiv auf die Belastung der Studierenden und damit die Studierbarkeit auswirken. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Erwartung bestätigt. Ebenso wurde von den Studierenden betont, dass die Verantwortlichen auch beim Thema „Prüfungsgestaltung“ sehr bestrebt seien auf entsprechende Änderungsvorschläge zielorientiert einzugehen.

An der Fachhochschule Erfurt ist generell eine zweimalige Wiederholung aller Prüfungsleistungen zugelassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Wiederholung zwecks Notenverbesserung wiederholt wird oder die Wiederholung aufgrund einer unzureichenden Leistung erforderlich ist. Dies führt nach Auskunft der Lehrenden dazu, dass Studierende sich zu Prüfungen anmeldeten, dann aber häufig – ohne Begründung und/oder Entschuldigung – den Prüfungen fernblieben. Es ist nachvollziehbar, dass diese – sicherlich außerordentlich studierendenfreundliche – Prüfungsgestaltung für die Abwicklung der Prüfungen mit erheblichen Aufwand, Leerlaufzeiten und Reibungsverlusten verbunden ist. In Hinblick auf die sowieso knappe Arbeitskapazität wird diese großzügige Regelung von der Gutachtergruppe als suboptimal erachtet. Es wird daher angeregt, diese Regelung besonders für Verwaltung und Prüfende straffer auszugestalten.

Die Lernumgebung des Studiengangs bietet allein schon aufgrund des spezifischen Lehrgegenstandes „Forstwirtschaft“ eine naturgegebene Fülle von didaktischen Optionen: diese werden im

Studium an der Fachhochschule Erfurt in Form von Übungen am Objekt Baum (im Wald), in Kombination mit Vorlesungen, Demonstrationen in Freigelände und Gewächshaus sowie Exkursionen sehr gut genutzt. Auch die erhebliche Zahl an studienbegleitenden Arbeiten (mit oder ohne Benotung) können ein sehr gutes Instrument sein, den angestrebten Praxisbezug zu stärken und systematisch in die Erfolgsbeurteilung einzubeziehen. Die Umstellung auf sieben Semester hat diesen Aspekt noch einmal gestärkt. Die Anerkennung der Lernleistungen geschieht dabei in gelungener Weise ohne Einschränkung durch die gewählte Lernform.

Es wurde ferner dargelegt, dass zur intensiveren Vermittlung von Schlüsselqualifikationen diese Lehrinhalte verstärkt in die Module integriert würden. Dies hat den Nachteil, dass bei der Durchsicht des Modulhandbuches sowie der Studienübersicht nur sehr bedingt erkennbar ist, in welchem Umfang die immer mehr an Bedeutung gewinnenden Soft Skills Bestandteil des Studiengangs sind. Im Gespräch mit den Lehrenden haben diese betont, dass entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden tatsächlich in zahlreiche Lehrveranstaltungen integriert seien und durch echte Anwendung gefördert würden. Es wird eine wesentliche Aufgabe der Studienverantwortlichen sein, diese Elemente auch künftig intensiv in die Veranstaltungen zu integrieren und die Studierenden entsprechend zu fordern und zu fördern. Die in der Arbeitswelt beständig steigenden Anforderungen an Persönlichkeit und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement erfordern eine zunehmend intensivere Vorbereitung insbesondere in dieser Hinsicht. Insoweit hat die Frage des ersten Akkreditierungsberichtes, ob das Ziel „Schlüsselqualifikationen stärken“ nicht durch eine entsprechende Pflichtlehrveranstaltung noch besser erreicht werden könnte, nichts an seiner Aktualität verloren.

Die Regelungen der Zugangsvoraussetzungen fußen auf den im Thüringischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Zudem ist für die Zulassung ein mindestens achtwöchiges Vorpraktikum in einem Forstbetrieb vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Zulassung aufgrund der Bewerberzahlen durch einen Numerus Clausus beschränkt. Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind nach Ansicht der Gutachter angemessen geregelt und geeignet, adäquate Studierende zuzulassen. Unter Berücksichtigung des Zu- und Abflusses bei Hochschulwechslern ist die Abbrecherquote mit 35–40 % hoch. Hier sind die Gründe dieses Verlustes besonders im Hinblick auf die in der Beschreibung des Studiengangs geweckten Erwartungen, geforderten Eingangsqualifikationen und Zielgruppenansprache zu prüfen. Die festgestellte hohe Zahl an Studienabbrechern scheint sich nach der Umstellung auf sieben Semester zu verbessern. Die ebenfalls hohe Zahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit korrespondiert mit der großen Zahl der Wechsler von dem sechs- auf den siebensemestrigen Bachelorstudiengang.

2 Management von Forstbetrieben (M.Sc.)

2.1 Ziele

Bei der Beurteilung des Studiengangs muss zunächst kurz auf die geschichtliche Entwicklung der forstlichen Ausbildung eingegangen werden. Während die Ausbildung für den höheren Forstdienst schon seit jeher an den Universitäten angesiedelt war, wurde über lange Zeit der gehobene Forstdienst (Revierförster) in staatlichen Fachschulen ausgebildet. Erst nach und nach wurden in den vergangenen Jahren diese verwaltungsinternen Ausbildungen in eigenständige Fachhochschulen überführt bzw. in diese eingegliedert. Dies betrifft die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Eberswalde, Göttingen, Weihenstephan-Triesdorf und Rottenburg. In dieser Reihe war die jetzt zur Akkreditierung anstehende Organisation die letzte, die die verwaltungsinterne Ausbildung von Schwarzburg an die Fachhochschule Erfurt verlagert hat. Mit dieser Verlagerung war auch zugleich eine Öffnung der Zulassungsmöglichkeiten gegeben. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden nun diese „klassischen“ Differenzierungen etwas in Frage gestellt, nachdem jetzt ein Bachelorabschluss grundsätzlich für den gehobenen Dienst und ein Masterabschluss grundsätzlich für den höheren Dienst qualifiziert; da im Forstbereich die meisten Stellen im staatlichen Bereich anzutreffen sind, spielt dies hier eine besondere Rolle. Grundsätzlich wäre es jetzt möglich, dass auch Bachelorabsolventen der Universitäten in den gehobenen Dienst und Masterabsolventen der Fachhochschulen in den höheren Dienst übernommen würden. Durch eine Reihe von Gesprächen und internen Vereinbarungen wurde ein solcher massiver Wettbewerb allerdings vor etwa zehn Jahren zunächst eingedämmt, indem die Fachhochschulen zumindest im engeren Forstbereich auf eigene Masterstudiengänge verzichteten; interessierte Bachelorabsolventen der Fachhochschulen wurden auf die Masterangebote der Universitäten verwiesen. Dies war auch völlig sinnvoll zu einem Zeitpunkt, als ohnehin sehr wenige Stellen im öffentlichen Bereich ausgeschrieben wurden.

Inzwischen hat sich die Situation geändert und vor allen Dingen durch die lange Phase, in der kaum Nachwuchskräfte eingestellt wurden, besteht jetzt in den nächsten Jahren ein deutlich erhöhter Nachholbedarf in den Landesforstbetrieben, gerade für den höheren Forstdienst. Vor diesem Hintergrund bietet die Fachhochschule Erfurt mit dem neuen dreisemestrigen Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) eine über die Bachelorausbildung hinausgehende Qualifikation an. Dies ist zweifellos eine richtige und nachvollziehbare Strategie, zumal hier auch in der Diskussion vor Ort versichert wurde, dass die späteren Masterabsolventen nicht den Universitätsabsolventen Konkurrenz machen sollen, sondern dass hier im Moment genug Raum für eigenständige Tätigkeitsprofile besteht. Auch kam direkt von „Thüringen Forst“ der Wunsch, Experten auszubilden, die manche bislang diagnostizierten Defizite von Universitätsabsolventen, gerade in den Bereichen „Logistik“ und „Management“, aufarbeiten sollten.

Insgesamt passt dieser Studiengang auch in die Gesamtstrategie der Fachhochschule Erfurt, die hier ein „Grünes Zentrum“ im Herzen Thüringens formieren möchte. Da Gartenbau und Landschaftsarchitektur ohnehin schon in der Fakultät angesiedelt sind und über mögliche agrarwissenschaftliche Studiengänge nachgedacht wird, passt dies ausgesprochen gut in die Profilierungsbestrebungen der gesamten Hochschule. Zudem gibt es Überlegungen, „Thüringen Forst“ direkt in eigenen Gebäuden auf dem gleichen Gelände anzusiedeln. Mittelfristige Perspektiven für die Bundesgartenschau 2021 runden dieses Bild ab. Ziel ist es, hier einen „bundesweiten Magneten“ für „grüne Ausbildungen“ zu schaffen.

Die Qualifikationsziele werden schon im Studiengangstitel deutlich, es soll in dem Studiengang dafür qualifiziert werden, später das Management eines Forstbetriebes übernehmen zu können. Zielgruppen sind sicher zunächst erst einmal die Bachelorabsolventen des eigenen forstlichen Studienganges, dann Bachelorabsolventen anderer forstlicher Fachhochschulen, schließlich aber auch möglicherweise Bachelorabsolventen aus dem universitären Bereich. Dabei liegt der Schwerpunkt in erster Linie im regionalen und nationalen Bereich (Thüringen und angrenzende Bundesländer). Ansätze zu einer Internationalisierung sind durch Kooperationsabkommen mit Dänemark und Mexiko erkennbar.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sollen primär in der Leitung mittlerer bis größerer Forstbetriebe bestehen, die jedoch nicht die Größe eines für den höheren Dienst nötigen Forstamtes erreichen. Damit werden insbesondere Tätigkeiten in Forstbetrieben des Privatwaldes, des Körperschaftswaldes, des Stiftungswaldes und Forstlicher Betriebsgemeinschaften angestrebt. Dies erscheint sinnvoll, da hier tatsächlich manchmal eine Lücke zu vermuten ist, wenn die nötigen Qualifikationen mit dem Bachelorabschluss allein noch nicht komplett vermittelt wurden. Es wird sich zeigen, inwieweit sich diese Vorstellungen in der Praxis durchsetzen, aber sie wurden auch bei der Begehung überzeugend vermittelt. Bei der aktuell starken Nachfrage in diesem Bereich besteht keinerlei Zweifel, dass die Studierenden anschließend einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

In den Plänen zur Einrichtung dieses Studiengangs spielt die wissenschaftliche Befähigung sicher eine eher untergeordnete Rolle, da hier zum einen an der Fachhochschule kaum eigenständige Wissenschaft betrieben wird und zum anderen die Ausrichtung auch ganz klar auf eine spätere praktische Tätigkeit abzielt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird demgegenüber durch die hohe Vielfalt des Lehrangebotes und die eingebauten Praktika zweifellos gefördert. Da Wald in vielfältiger Form heute doch im Zentrum öffentlichen Interesses steht, wird auch hier selbstverständlich der allgemeinen Vermittlung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement Rechnung getragen.

Bei angestrebten 15 Studienanfängern/innen kann der Master-Studiengang auch zunächst als „Experiment“ angesehen werden, da sich Erfurt hier sicher im Vergleich zu den Schwester-Hochschulen am weitesten vor wagt. Über mögliche Bewerber kann man zurzeit nur spekulieren, es besteht jetzt aber bereits Interesse von Seiten möglicher Arbeitgeber. Soweit dies aus den Planungen hervorgeht, wurden auch alle rechtlich verbindlichen Verordnungen umfassend berücksichtigt. Insbesondere entspricht das Projekt komplett dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) sieht im ersten Semester die Module „Beratung und Projektmanagement in Forstbetrieben“, „Prozessgestaltung und Logistik“, „Inventur, Waldbau und Forstökonomie“ und „Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Steuern und Benchmarking“ sowie im zweiten die Semester die Module „Diversifizierung des Forstbetriebes“, „Vermarktung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Forstbetrieb“, „Unternehmensgründung und -führung“, „Recht und Politik“ und „Personalführung, Personalmanagement im Forstbetrieb“ vor. Das dritte Semester ist einem Wahlbereich im Umfang von sechs ECTS-Punkten, in dem Module der Fachhochschule Erfurt oder anderer Hochschulen belegt werden können, sowie der Masterarbeit (24 ECTS-Punkte), die durch das Modul „Grundlagen Masterthesis“ in den ersten beiden Semestern vorbereitet und durch ein Kolloquium begleitet wird.

Das Curriculum ist stark praxisnah ausgerichtet und es sollen vor allen Dingen Kompetenzen vermittelt werden, die in engem thematischem Zusammenhang mit der Leitung von Forstbetrieben stehen. Fachübergreifendes Wissen wird nach den Plänen eher wenig vermittelt, wobei man hier vorsichtig sein muss, da Forstwirtschaft an sich ja schon ein außerordentlich breit angelegtes Themenfeld darstellt, das von den naturwissenschaftlichen Grundlagen (Botanik, Bodenkunde, Zoologie etc.) über Technik bis hin zu politischen und sozioökonomischen Aspekten reicht. Die Berufspraxis spielt hier eine ganz große Rolle, was sich nicht zuletzt auch daran widerspiegelt, dass etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen von Praktikern durchgeführt werden soll. Mit diesem Profil hat Erfurt im Moment bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal und man kann auf den Erfolg gespannt sein. Der Studiengang ist stimmig und strukturell gelungen und überlegt aufgebaut, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte praxisnahe Qualifikation.

Einzelne Aspekte erschienen der Gutachtergruppe aber nicht ausreichend berücksichtigt, so insbesondere der Bereich der Holzwirtschaft. Auch wenn dies nicht unmittelbar mit dem Management von Forstbetrieben zusammenhängt, so muss man doch die Hauptabnehmer seines Produktes (nämlich des Holzes) und ihre Struktur sehr gut kennen, um auch entsprechende Erlöse für die

Ware zu erzielen. Hier wäre deshalb vorzuschlagen, diesen Aspekt noch explizit in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, auch wenn dies nicht zwangsläufig in einem eigenständigen Modul geschehen muss, es sollte deutlich werden, dass dieser Bereich in unterschiedlichen Modulen abgedeckt wird – wie es nach Aussage der Programmverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort auch geplant ist. Zudem sind die Modulziele im Modulhandbuch noch nicht ausreichend auf die zu erwerbenden Kompetenzen hin formuliert. Daher müssen die Beschreibungen der Modulhalte dahingehend überarbeitet werden, dass sie die Lehrinhalte umfassend und die Modulziele kompetenzorientiert darstellen. Ebenso wäre zu überlegen, das Wahlmodul aus dem dritten Semester vorzuziehen, um eine frühere Profilbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit eines Auswahlsemesters könnte formell besser integriert werden. Darüber hinaus sollte eine forstfachliche Englischausbildung in das Curriculum integriert werden.

2.2.2 Lernkontext und Modularisierung

Der Studiengang ist in Module mit einem Umfang von zwischen vier und zehn ECTS-Punkten aufgeteilt und den allgemeinen Vorgaben entsprechend strukturiert, die Prüfungsbelastung liegt mit vier bzw. fünf Prüfungen pro Semester in einem angemessenen Bereich. Als Prüfungsformen sind in dem Studiengang Klausuren, mündliche Prüfungen und Studienarbeiten vorgesehen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Ansicht der Gutachter durchgehend kompetenzorientiert gestaltet. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen ebenfalls insgesamt plausibel. Die Studierbarkeit wird zudem durch den engen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden und die geringe Gruppengröße begünstigt.

Als Veranstaltungen sind in erster Linie Seminare, Vorlesungen und Übungen vorgesehen. Aufgrund der schon durch den Bachelorstudiengang angespannten Lehrkapazität der Dozentinnen und Dozenten kann nur etwa ein Drittel des Studienganges von forstlich qualifiziertem Lehrpersonal der eigenen Hochschule durchgeführt werden. Ein weiteres Drittel soll aus Nachbardisziplinen der Fachhochschule Erfurt kommen, was zwar kapazitätsmäßig nachvollziehbar erscheint, aber es doch bei den Gutachtern zu gewissen Bedenken kam, inwieweit zum Beispiel Dozenten für allgemeine Betriebswirtschaftslehre die sehr eigenen Spezifika eines Forstbetriebes auch vermitteln können. Hier muss die Erfahrung zeigen, ob dies funktioniert oder etwas an den eigentlichen Zielen „vorbei gelehrt“ wird. Das verbleibende Drittel der Lehrveranstaltungen wird von Berufspraktikern abgedeckt. Dies ist sicher im Hinblick auf die praxisnahe Zielsetzung auch sinnvoll. Auch wenn in den Akkreditierungen der Bewertung des Praxisbezuges eine besondere Bedeutung zukommt, könnte überlegt werden, die wissenschaftliche Komponente zu stärken. Die Absolventen sollten ja gerade auch lernen, nachher auch eingefahrenen Methoden der Berufspraxis mit einer gewissen Distanz kritisch gegenüberstehen zu können, um diese nicht nur anzuwenden, sondern entsprechend auch weiterentwickeln zu können. Zusammenfassend kann bewertet werden, dass, soweit aus den Plänen hervorgeht, die didaktischen Mittel und Methoden ausreichend

qualifiziert und handlungsorientiert eingesetzt werden, um die angestrebte praxisnahe Qualifikation zu erreichen. Gerade die Praxisteile sind hier auch ausreichend berücksichtigt.

2.2.3 Zugangsvoraussetzungen

§3 der studiengangspezifischen Bestimmungen zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung des Studiengangs „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) legt fest, dass ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten „in den Fächern Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau oder in einem an diese Fächer angrenzendem Fach (z.B. Umweltwissenschaften, Ressourcenmanagement)“ den Zugang zu dem Studiengang eröffnet. Zulassungen bei Studienabschlüssen jenseits dieser Fächer sind bei nachgewiesener einschlägiger Berufstätigkeit nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss möglich; ebenso kann die Zulassung bei Bachelorabschlüssen mit 180 ECTS-Punkten mit der Auflage erfolgen, die fehlenden ECTS-Punkte nachzuholen und die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben. Eine Zulassungsordnung ist noch nicht erlassen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sehr kritisch und nicht zielführend eingeschätzt. Zwar sind die Zugangsvoraussetzungen formal korrekt definiert, führen jedoch nicht zu den angestrebten Zielen. Es wäre möglich, dass nicht nur Absolventen mit einem Bachelorabschluss in Forstwirtschaft/Waldwirtschaft, sondern auch „Quereinsteiger/innen“ aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Umweltwissenschaften, Ressourcenmanagement zugelassen würden. Erfahrungsgemäß ist es aber nicht machbar, ohne jegliche forstliche Vorkenntnisse einen Studienabschluss auf Masterniveau zu erwerben, zumal bei einem nur dreisemestrigen Studium, in dem bereits ein Semester für die Masterarbeit reserviert ist. Zwar gibt es thematische Überschneidungen mit Gartenbau, Landwirtschaft etc., aber beispielweise schon allein die meist nur einjährigen Produktionszeiträume in der Landwirtschaft und die 100- bis 200-jährigen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft führen zu erheblichen Unterschieden, gerade im angestrebten Ziel des Managements von Forstbetrieben. Wenn tatsächlich so stark gestreut zugelassen würde, bestünde die Gefahr, dass die Mastermodule (um auch die Quereinsteiger „abzuholen“) inhaltlich letztlich wieder auf Bachelorniveau sinken. Damit würden die angestrebte zusätzliche Qualifikation nicht erreicht werden. Um die im Vorlaufenden ja als interessant und als sehr gerechtfertigt charakterisierten Ziele auch realisieren zu können, muss deshalb hier eine Einschränkung vorgenommen werden. Es sollte daher der Schwerpunkt auf die Zulassung von Absolventen/innen mit einem Bachelorabschluss in Forstwirtschaft/Waldwirtschaft gelegt werden; darüber hinaus müsste für fachverwandte Quereinsteiger ein Mindestmaß an forstlichen Vorkenntnissen definiert werden, beispielweise ausgedrückt in ECTS-Punkten. Zudem muss definiert werden, welches Gremium die Erfüllung der Voraussetzungen prüft.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Integration des Fachgebiets Forst in die Fakultät „Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forsten“ und die Einbindung des Studienganges haben sich nach Ansicht der Gutachter bewährt. Die Zusammenführung der Fachgebiete zu einem „grünen Zentrum“ an einem Standort hat begonnen, ist jedoch nicht abgeschlossen. Dadurch können in Zukunft weitere Entwicklungspotentiale ausgeschöpft werden. Hinsichtlich der räumlichen Infrastruktur haben sich die Bedingungen durch den Umzug in die Leipziger Straße im Sommer 2013 für die Studiengänge der Forstwirtschaft deutlich verbessert. Im Gegensatz zur Ausgangssituation mit lediglich einem Hörsaal stehen derzeit drei Hörsäle zur Verfügung. Auch die Ausstattung mit PC-Pools und Computerarbeitsplätzen entsprechen mit der vorhandenen Software einer modernen Hochschule. Auch wenn die räumliche Situation von der Gutachtergruppe als ausreichend bewertet werden kann, bleibt ein Kernproblem bestehen, da den 120 Erstsemestern derzeit nur ein Hörsaal mit 80 Plätzen gegenübersteht. Räumlichkeiten für intensive Gruppenarbeit sind in etwas eingeschränktem Umfang vorhanden. Speziell die für die Lehre und Formenkenntnis notwendigen Räume für die Aufbewahrung und das praxisnahe Vorzeigen der vorhandenen Sammlungen fehlen. Vor diesem Hintergrund sollte die in Aussicht gestellte Sanierung der Altbauten zügig vorangetrieben werden, um die Lücken zu schließen. Nach Aussage der Hochschulleitung werden bereits entsprechende Gespräche im Rahmen des neuen Hochschulentwicklungsplans geführt. Die begrenzenden Faktoren hinsichtlich der räumlichen Ressourcen betreffen ausschließlich den Bachelorstudiengang. Der Studienablauf für den Masterstudiengang mit den vorgesehenen 25 Studierenden kann ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Ein enormes Potential bietet auch das sehr große Freigelände für praxisnahe Übungen wie Holzsortierung, Pflanzung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Eine zukunftsorientierte Planung – unter Einbindung des Gewächshauses - ist als bald als möglich vorzulegen. Ein Zuwarten bis zur BUGA 2021 erscheint wenig sinnvoll. Die Ausstattung der Fakultät mit technischen Geräten, Software und Kartenmaterial usw. ist umfassend, auf dem neuesten Stand und praxisgerecht.

Der für die beiden Studiengänge bedeutende Kooperationsvertrag mit ThüringenForst, das mittlerweile in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde, konnte verlängert werden, so dass die bestehende Zusammenarbeit hinsichtlich der Praxisprojekte und Praktika vertraglich abgestützt fortgeführt werden kann. Die überaus praxisnahe Ausbildung mit dem Maschinenstützpunkt Gehren, dem Forstamt Erfurt und anderen konnte ebenso erhalten werden, wie die gesicherte Aufnahme der Studierenden im Vorpraktikum, den Projektwochen und dem Praxissemester im siebten Semester. In den Prozess der Weiter- und Neuentwicklung von Studiengängen werden zudem ebenfalls potentielle Arbeitgeber einbezogen.

Nachdem mit sieben Professoren im Fachgebiet Forst begonnen wurde, können nun die derzeit neun Dozentenstellen und die im Sommer zu besetzende Stelle für „Nachwachsende Rohstoffe und Holzmarktlehre“ als ausreichend für beide Studiengänge bewertet werden. Hinzukommen weiter zwei Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Zwei Professuren sind dabei formal für Masterstudiengang vorgesehen. Mit der Einbindung von drei Dozenten der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Gartenbau, sechs Dozenten der Fakultät Wirtschaft, Logistik und Verkehr mit Lehrverpflichtungen in dem Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) und im Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) wird die Nutzung von Synergieeffekten in und zwischen den Fakultäten deutlich. Des Weiteren sind elf externe Lehrbeauftragte fester Bestandteil des Lehrkörpers. Den Lehrenden stehen zentrale Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung insbesondere die Angebote der ‚HIT Akademische Personalentwicklung an Hochschulen‘ in Thüringen zur Verfügung. Der im Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen genannte Mittelansatz für die gesamte Fakultät sowie die für den Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) nachgereichte Aufstellung der Sachausgaben werden von der Gutachtergruppe als ausreichend bewertet, auch wenn kein umfassender Haushaltsplan vorgelegt wurde. Sowohl bei der Raunkapazität als auch bei der Personalausstattung – insbesondere der Professoren – haben sich damit deutliche Verbesserungen seit der letzten Akkreditierung ergeben.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Für die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule ist die Kommission für Studium und Lehre unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre als fakultätsübergreifendes Gremium zentral. Auf Fakultätsebene bildet die Studienkommission, bestehend aus den drei Studiendekanen der Fachrichtungen, zwei weiteren Dozenten und einem studentischen Vertreter das koordinierende Gremium hinsichtlich der Studiengänge. Für die Fakultät wurde ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet, der von fünf Professoren und einem studentischen Vertreter gebildet wird. Die Studierenden können sich neben der Beteiligung im Fakultätsrat, Studienkommission und Prüfungsausschuss durch die Studiengangs Sprecher auch in den Dienstberatungen aktiv beteiligen. Die Einbindung der Studiengänge in die Entscheidungsabläufe des Fachbereichs erfolgt damit über die üblichen Selbstverwaltungsgremien und kann als zielführend und effektiv bewertet werden. Die fachliche Studienberatung wird durch die Studiendekane mit Unterstützung durch das Dekanat, die überfachliche durch das Zentrum für studentische Angelegenheiten der Fachhochschule geleistet. Die Informations- und Beratungsangebote sind damit für einen modernen Studiengang gut umgesetzt. Dies reicht von allgemeinen Informations- und Orientierungsveranstaltungen bis hin zu Sonderstudienplänen und Einzelberatung der Dozenten.

Die Internationalisierung der Studiengänge sollte jedoch noch weiter ausgebaut werden, auch wenn derzeit aufgrund des Hauptberufsziels „Revierleiter“ die bestehenden Möglichkeiten nicht

genutzt werden. Dies ist insbesondere hinsichtlich des Masterstudiengangs anzuraten, ohne jedoch mit der Hochschule Eberswalde in Konkurrenz zu treten.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und werden durchgehend als kompetenzorientiert bewertet. Die Überprüfung des Prüfungssystems hat in der Vergangenheit zu Veränderungen geführt und in Absprache mit den Studierenden zum derzeitigen Prüfungssystem beigetragen. Aufgrund von starken Defiziten in der Orientierungsphase des Bachelorstudiengangs wurde als grundlegende Vorbereitung auf die Vertiefungsphase die Anzahl der Prüfungen im zweiten Semester um zwei Prüfungen ergänzt. Die Studierenden sollen so besser auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet werden. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort auch von den Studierenden befürwortet. Die Prüfungsbelastung ist nach Aussagen der Studierenden zu bewältigen und ein Abschluss nach sieben Semestern möglich. Allerdings sind viele Module voneinander abhängig, sodass das Bestehen einiger Prüfungen und Vorleistungen die Voraussetzung ist, weiter studieren zu können. Leider werden diese Prüfungen dann teilweise nur einmal im Jahr angeboten, was den flüssigen Ablauf des Studiums bei nicht bestehen verhindert. Derzeit wird ebenso die Möglichkeit einer Reduzierung der Prüfungszeitraum in der vorlesungsfreien Zeit geprüft, um durch eine verbesserte Prüfungsorganisation eine gleichmäßigere Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Im Sinne einer effizienteren Organisation wird zudem angeraten, die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen und die Möglichkeiten zur Notenverbesserung einzugrenzen. Im Hinblick auf die sogenannten „Verbesserungsmöglichkeiten“ könnte die Rahmenprüfungsordnung beispielsweise offengehalten werden, um über eine „Kann-Bestimmung“ den Fakultäten und Fachrichtungen individuelle, studentenspezifische Lösungen zu ermöglichen. Die in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung in §15 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Es liegen alle relevanten Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und Studiengang bezogenen Unterlagen vor. Die notwendigen Dokumente und Ordnungen werden auch auf der Homepage zugänglich gemacht. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Weitere Informationsmöglichkeiten gibt es über Hochschulinformationstage, Veranstaltungen mit der Bundesarbeitsagentur so wie dem Bündnis Wald Forst Holz Thüringen. Die für die Reakkreditierung novellierten Studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang sowie die Studiengangspezifischen Bestimmungen für den für den Masterstudiengang gültige neue Prüfungsordnung wurde vor kurzem vom Fakultätsrat beschlossen, müssen aber noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund müssen die verabschiedeten und veröffentlichten Studiengangspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung nachgereicht werden. Zudem müssen wie den Kapiteln 1.2 und 2.2 ausgeführt Teile

der Modulbeschreibungen überarbeitet und angepasst werden, um den Studierenden umfassende Informationen über die Studieninhalte und -ziele zu geben.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungskonzept ist durch die Hochschulleitung verabschiedet worden und befindet sich in Überarbeitung. 2008 wurde die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Ein Frauenförderungsplan der Hochschule wurde 2009 in Kraft gesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist seit seiner Einführung 2008/09 konsequent weiterentwickelt worden. Es bezieht sich sowohl auf Mitarbeiter der Hochschule als auch auf die Studierenden. Für Studierende, die Familie und Studium vereinbaren wollen, gibt es eine eigene Koordinierungsstelle. Der Frauenförderplan ist auf die Mitarbeiterebene abgestimmt und in die Entwicklungsplanung der Fachhochschule Erfurt integriert. Zugangs- und Studienbarrieren für Studentinnen sind nicht zu erkennen. In der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zum Nachteilsausgleich in §9 der Rahmenprüfungsordnung hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein gemeinsames dreigliedriges Qualitätsmanagement aller Studiengänge. Durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen werden die Studenten befragt und die Ergebnisse können so zur Weiterentwicklung der Studiengänge dienen. Dies wird durch eine zentrale Evaluationsordnung geregelt, die die Lehrveranstaltungsevaluation bestimmt. Auf Fachebene wird jedes Semester ein individueller Evaluationsplan erstellt. Evaluiert werden die Studieneingangsphase (Erstsemester), Lehrveranstaltungen inklusive Erhebungen des Workloads, Studiengänge sowie im Rahmen der INCHER-Studie Absolventen. Des Weiteren finden Semesterabschlussgespräche statt. Diese wurden vom Zentrum für Qualität eingeführt und geleitet. Statistische Daten über Prüfungsergebnisse, Auslastung des Studiengangs, Abbruchquote sowie Studienanfängerzahlen sind erhoben und liegen der Hochschulleitung vor.

Diese Daten werden in aggregierter Form auf zentraler Ebene ausgewertet und die Ergebnisse an den jeweiligen Dozenten weitervermittelt. An den Dienstbesprechungen haben die Studenten die Möglichkeit durch eine/n Vertreter/in teilzunehmen. Bei massiven Problemen gibt es Gespräche im Fachkollegium und bei Bedarf sind hochschuldidaktische Schulungen durch den thüringenweiten HIT-Verbund möglich, nach Anmerkung der vorherigen Akkreditierung.

Es wird jedoch nicht immer deutlich, wer Einsicht in die Informationen der Evaluation hat. Daher sollten die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in stärkerem Maße berücksichtigt werden. Zudem ist die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden nicht systematisch vorgesehen,

worin auch ein Grund für eine geringe Beteiligung an der Evaluation liegen kann. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten dementsprechend in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.

Die Hochschule verfügt über insgesamt ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem, allerdings sind Mängel im Umgang mit den Ergebnissen festzustellen sowie der damit einhergehenden Umsetzung. Aus der Vorgabe der Evaluationsordnung geht hervor, dass Ergebnisse nicht diskutiert werden müssten, was der Grund für diese Mängel zu sein scheint. Des Weiteren sei laut Hochschulleitung die Umsetzung aus technischen und zeitlichen Gründen schwierig.

5 Resümee

Die Fachhochschule Erfurt bietet mit dem Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) ein gut etabliertes und erfolgreiches Studienprogramm an und schafft mit dem neuen Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) ein vielversprechendes konsekutives Studienmodell. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftlich fundiertes und berufsqualifizierendes Studium in der Forstwirtschaft zu leisten. Der Masterstudiengang bietet darauf aufbauend ein gelungenes Programm einer vollwertigen und praxisorientierten Ausbildung, sicherlich für den Arbeitsmarkt attraktiv ist. In den Modulhandbüchern müssen jedoch die jeweiligen Modulziele umfassender und kompetenzorientierter dargestellt werden. Zudem müssen die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang klarer definiert werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „Forstwirtschaft“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studi-

¹ , i.d.F. vom 20. Februar 2013

engangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 5) kritisieren die Gutachter, dass die Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht sind. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 8 (Transparenz und Dokumentation) bemängelt, dass die Modulbeschreibungen die Lehrinhalte nicht umfassend und hinreichend kompetenzorientiert beschreiben.

Für den Studiengang „*Management von Forstbetrieben*“ (M.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Im Hinblick auf das Studiengangskonzept (Kriterium 3) stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Zugangsvoraussetzungen bislang nicht geeignet sind, eine forstwirtschaftliche Ausbildung auf Masterniveau zu gewährleisten. Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 5) kritisieren die Gutachter, dass die Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht sind. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 8 (Transparenz und Dokumentation) bemängelt, dass die Modulbeschreibungen die Lehrinhalte nicht umfassend und hinreichend kompetenzorientiert beschreiben.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.Sc.)

1. Die Beschreibungen der Modulinhalte müssen die Lehrinhalte umfassend und die Modulziele kompetenzorientiert darstellen. Insbesondere sind die Anteile der Lehrinhalte des Ökosystemmanagements auszuweisen.

Management von Forstbetrieben (M.Sc.)

1. Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein erster forstwirtschaftlicher Studienabschluss für die Zulassung zum Studiengang erforderlich ist. Für verwandte Abschlüsse müssen forstwirtschaftliche Mindestkenntnisse definiert werden und es muss definiert werden, welches Gremium die Erfüllung prüft.
2. Die Beschreibungen der Modulinhalte müssen die Lehrinhalte umfassend und die Modulziele kompetenzorientiert darstellen.
-

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

- Es wird angeraten, die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen und die Möglichkeiten zur Notenverbesserung einzugrenzen.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.
- Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) sollten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in stärkerem Maße berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, eine forstfachliche Englischausbildung in die Curricula zu integrieren.

Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Beschreibungen der Modulinhalte müssen die Lehrinhalte umfassend und die Modulziele kompetenzorientiert darstellen. Insbesondere sind die Anteile der Lehrinhalte des Ökosystemmanagements auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird angeraten, das Betriebspraktikum im siebten Semester kontinuierlich zu evaluieren und das Betriebspraktikum gegebenenfalls in ein früheres Semester zu verlegen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Da die Hochschule die verabschiedeten und vom Leiter der Hochschule genehmigten Ordnungen nachgereicht hat, kann die Auflage entfallen.

Management von Forstbetrieben (M.A.)

Der Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Beschreibungen der Modulinhalte müssen die Lehrinhalte umfassend und die Modulziele kompetenzorientiert darstellen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Da die Hochschule die verabschiedeten und vom Leiter der Hochschule genehmigten Ordnungen nachgereicht hat, kann die Auflage entfallen.

- Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein erster forstwirtschaftlicher Studienabschluss für die Zulassung zum Studiengang erforderlich ist. Für verwandte Abschlüsse müssen forstwirtschaftliche Mindestkenntnisse definiert werden und es muss definiert werden, welches Gremium die Erfüllung prüft.

Begründung:

Da die Zulassungsvoraussetzungen in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Auflage entsprechend überarbeitet wurden, kann die Auflage entfallen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.